



Russland: Mögliche Auswege aus der der Wirtschaftskrise

Prof. Dr. Eberhard Schneider

April 2016

Zusammenfassung

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Russlands resultieren aus dem Zusammentreffen von zwei äußeren Faktoren: dem drastischen Absinken des Ölpreises und den westlichen Sanktionen. Der niedrige Ölpreis würde sich nicht so drastisch auswirken, wenn die längst fälligen strukturellen Reformen zur Diversifizierung der Wirtschaft durchgeführt worden wären. Die Aufhebung der westlichen Sanktionen ist erst dann zu erwarten, wenn es eine Lösung in der Krimfrage gibt. Hier ein Versuch, aus der Sackgasse „Sanktionen versus Krim-Annexion“ wieder herauszukommen: Die Krim kehrt wieder in die Ukraine zurück, aber sie wird russisches Protektorat. Dass die Krim ein Föderationssubjekt Russlands ist, stört dabei nicht, denn das ist eine Frage der russischen Innenpolitik und nicht der Außenpolitik.

Das ISPSW

Das Institut für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) ist ein privates, überparteiliches Forschungs- und Beratungsinstitut.

In einem immer komplexer werdenden internationalen Umfeld globalisierter Wirtschaftsprozesse, weltumspannender politischer, ökologischer und soziokultureller Veränderungen, die zugleich große Chancen, aber auch Risiken beinhalten, sind unternehmerische wie politische Entscheidungsträger heute mehr denn je auf den Rat hochqualifizierter Experten angewiesen.

Das ISPSW bietet verschiedene Dienstleistungen – einschließlich strategischer Analysen, Sicherheitsberatung, Executive Coaching und interkulturelles Führungstraining – an.

Die Publikationen des ISPSW umfassen ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher, sicherheits- und verteidigungspolitischer Analysen sowie Themen im Bereich internationaler Beziehungen.



Beitrag

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Russlands resultieren aus dem Zusammentreffen von zwei äußeren Faktoren: dem drastischen Absinken des Ölpreises und den westlichen Sanktionen. Der niedrige Ölpreis würde sich nicht so drastisch auswirken, wenn die längst fälligen strukturellen Reformen zur Diversifizierung der Wirtschaft durchgeführt worden wären.

Die Sanktionen des Westens, die von den USA und der Europäischen Union in unterschiedlichem Maße verhängt wurden, sind eine Reaktion auf die überstürzte emotionale und nicht bis zum Ende durchdachte völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland im März 2014. Die Stationierung der russischen Flotte in Sewastopol war bis zum Jahr 2042 vertraglich mit der Ukraine vereinbart – mit der Option von fünf weiteren Jahren. Dann wäre genügend Zeit gewesen, mit Kiew über zeitlich und inhaltlich weitergehende Regelungen zu verhandeln.

Auch die zweite Begründung für die Annexion der Krim traf nicht zu. Mitglieder des Menschenrechtsrats beim russischen Präsidenten hatten als Ergebnis ihrer persönlichen Recherchen Ende Februar 2014 auf der Krim festgestellt, dass es keine Diskriminierung russischsprachiger Bürger gab. Dieses Ergebnis stellten sie auch in die Webseite des Menschenrechtsrats ein. Das hektisch und teilweise unter militärischem Druck durchgeführte Referendum über die Zugehörigkeit der Krim – zur Ukraine oder zu Russland –, dessen Ergebnisse teilweise manipuliert wurden, ist nicht aussagekräftig.

Die Sanktionen des Westens sind eine Verlegenheitsreaktion auf die Annexion der Krim. Eine Alternative wäre das militärische Eingreifen der USA gewesen, die 1994 neben Russland und Großbritannien die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine garantiert hatten – als Gegenleistung für die Abgabe von 2.000 Atomsprenköpfen an Russland, die sich in der Ukraine befanden. Offensichtlich hatte Präsident Putin mit militärischen Reaktionen der USA gerechnet, wie seinem Interview im März 2015 entnommen werden kann. Die andere Alternative wäre die schweigende Hinnahme der Verletzung des Völkerrechts gewesen, die nicht infrage kam. Sie verletzt die Charta der Vereinten Nationen und die KSZE-Schlussakte von 1975: In ihr ist vereinbart, dass Grenzveränderungen nur mit Zustimmung der beiden davon betroffenen Staaten zulässig sind. Die Sowjetunion veränderte niemals die Grenzen in Europa, auch nur um einen Millimeter.

Die Aufhebung der westlichen Sanktionen ist erst dann zu erwarten, wenn es eine Lösung in der Krimfrage gibt. Deshalb ist zu überlegen, wie man aus der Sackgasse „Sanktionen versus Krim-Annexion“ wieder herauskommt. Das wird meines Erachtens erst möglich sein, wenn in der Krimfrage die Positionen Kiews, die Erhaltung der territorialen Integrität der Ukraine, und Moskaus, der besondere Förderung der russischsprachigen Bevölkerung der Krim, in einem Kompromiss zusammengebracht werden. Deshalb hier ein Versuch, der beim ersten Betrachten auf beiden Seiten auf Ablehnung stoßen dürfte, bei längerem Nachdenken aber vielleicht einen Lösungsweg eröffnet.

Die Krim kehrt wieder in die Ukraine zurück, aber sie wird russisches Protektorat. Dass die Krim ein Föderationssubjekt Russlands ist, stört dabei nicht, denn das ist eine Frage der russischen Innenpolitik und nicht der Außenpolitik. Die Krim wird wieder über die Ukraine versorgt, denn Chruschtschow bemerkte bereits 1954, als er die Halbinsel der Ukrainischen Sowjetrepublik zurückgab, dass es selbst zu Sowjetzeiten schwierig war, die Krim von der Russischen Sowjetrepublik aus zu versorgen, weil alle Verbindungs- und Versorgungswege zur Krim nach Norden in die Ukraine verlaufen.

Beim detaillierten Aushandeln des Protektoratsabkommens könnten auch gleich alle finanziellen Probleme zwischen Russland und der Ukraine gelöst werden, indem bestehende wechselseitige Finanz- und Sachwertforderungen gegenseitig verrechnet werden. Zudem könnte sich Kiew die gesamte Versorgung der Krim über die Ukraine von Moskau bezahlen lassen. Und schließlich würde der Grund für die Verhängung der westlichen Sanktionen entfallen, was sich positiv auf die russische Wirtschaft auswirken dürfte.

Wenn der politische Wille auf beiden Seiten wirklich vorhanden ist, käme dieser Kompromiss zustande. Er würde sich auch positiv auf die Situation in der Ostukraine auswirken und zu einem tatsächlichen wie dauerhaften Ende der dortigen Kämpfe führen und zu einer für beide Seiten zufriedenstellenden Stabilisierung der Gebiete Donezk und Luhansk. Schließlich kann die Ukraine nie der NATO beitreten, wenn auf ihrem Territorium NATO-fremde Truppen stationiert sind, die russische Schwarzmeerflotte.

Anmerkung: Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

Es handelt sich um einen Beitrag des Autors auf dem St. Petersburger Wirtschaftskongress am 22. März 2016.

Über den Autor dieses Beitrags

Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider ist Advisory Board Member of the EU-Russia Centre in Brüssel, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Siegen und Leiter der sozialwissenschaftlichen Forschung des Berliner West-Ost-Instituts.



Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider